

Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

Sitzungstermin: Dienstag, 26.04.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:45 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Mallentin, 23936 Mallentin

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Peter Koth

Mitglieder

Herr Harald Freitag

Herr Karl Gems

Herr André Hansen

Herr Sören Knoll

Frau Bärbel Kock

Frau Petra Kowal

Herr Thomas Langhans

Herr Thomas Meyer

Herr Andreas Rommelmeyer

Herr Karl-Heinz Roxin

Herr Uwe Schönfeld

Verwaltung

Heidrun Köpke

Frau Christina Liedtke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Herr Jörg Milbrecht

Frau Annette Prien

Herr Rüdiger Schwarz

Frau Yvonne Schönfeld-Prautsch

Herr Thorsten Staben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2015
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einzahlungen aus Spenden 2015
Vorlage: VO/14GV/2016-065
- 7 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016
Vorlage: VO/14GV/2016-067
- 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Stepenitztal
Vorlage: VO/14GV/2016-070
- 9 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016
Vorlage: VO/14GV/2016-072
- 10 Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VO/14GV/2016-068
- 11 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens
Vorlage: VO/14GV/2016-069
- 12 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 53, Flur 1, Gem. Kirch Mummendorf
Vorlage: VO/14GV/2016-073
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 17 Gemeindevertretern sind 12 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

)

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Herr S. Nowak erkundigt sich, ob bezüglich der Alarmanlage Gemeindehaus Mallentin bereits etwas unternommen wurde.
Der BM erklärt, dass bisher lediglich Gespräche mit dem Bauamt geführt wurden. Dabei wird festgestellt, dass die „alte Alarmanlage“ wohl nicht mehr verwendet werden kann. Die gesamte Anlage muss neu strukturiert werden.
Insgesamt wird ein einheitliches Schließsystem, welches auch die Gemeindehäuser in Mallentin und Kirch-Mummendorf beinhaltet, für wichtiger und notwendiger angesehen.
- Frau K. Tretow fragt an, ob die Gäste über den Inhalt des Haushaltsplanes und speziell Baumaßnahmen in der Gemeinde informiert werden.
Der BM gibt dazu unter TOP 9 Erläuterungen.
- Frau K. Tretow: Was kommt bezüglich der Breitbandversorgung auf die Bürger zu?
Der Bürgermeister erläutert, dass es sich hierbei um ein großes Förderprogramm handelt, bei dem die Gemeinde Stepenitztal gern beteiligt sein will. Die Gemeinde fasst jetzt lediglich einen Grundsatzbeschluss. Für die Bürger hat das noch keine Auswirkungen, sie können später selbst entscheiden, ob und wie sie alles nutzen.
- Frau K. Tretow erinnert an ihre Anfrage aus der Gemeindevertretersitzung im Dezember 2015, bei der es um die Müllsituation an den Wohnblöcken ging, die durch die Flüchtlinge bewohnt sind. Hat man hier etwas erreicht bezüglich der Müllentsorgung bzw. gab es Gespräche mit dem Eigentümer?
In der vergangenen Woche wurde wieder eine Mülltonne nicht mitgenommen. Woran liegt es? Müssen die Tonnen bis zur Straße gezogen werden? Jetzt wird wieder der ganze Müll danebengelegt!
Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Mülltonnen bis zur Straße gezogen werden müssen. Eine andere Erklärung für die stehen gelassene Mülltonne gibt es nicht.
Die Gemeinde wird sich erneut an den Grundstückseigentümer, aber auch an den Landkreis wenden. Da hier vermehrt Ausländer untergebracht sind und es zu Problemen kommt, wird darum gebeten, darauf Einfluss zu nehmen.
Ratsam wäre auch der Einsatz eines sogenannten „Hausobmanns“.
Frau Tretow wird ebenfalls das Gespräch mit den Flüchtlingen diesbezüglich suchen.
Dies wird durch den Bürgermeister sehr befürwortet.
- Frau K. Tretow macht die Gemeinde darauf aufmerksam, dass in der Straße am Birken-
eck eine Baumpflege notwendig ist.
Der BM dankt für den Hinweis, da die Gemeinde für diese Maßnahmen verantwortlich ist.
Die Baumpflegearbeiten werden wahrscheinlich aber erst im Herbst umgesetzt.
- Eine Bürgerin aus Schmachthagen erkundigt sich nach den Veränderungen der Straßen-
beleuchtung in Schmachthagen, da im Moorer Weg keine Straßenlaterne mehr leuchtet.
Der BM erklärt, dass dieses Problem in Schmachthagen bereits angesprochen wurde.
Die Straßenbeleuchtung soll so gestaltet werden, dass auch der Moorer Weg ausrei-
chend beleuchtet ist. Herr Freitag wird gebeten, diesen Hinweis zu berücksichtigen.
Es wird geprüft, ob auch der Gemeindearbeiter eine defekte Glühbirne der Straßenbe-
leuchtung wechseln kann.

- Frau G. Brandt weist die Gemeindevertreter darauf hin, dass an der ehemaligen Bauernstelle Sörgel eine Mauer zerstört wurde (direkt an der Toreinfahrt). Dieser Schaden wurde durch Kinder verursacht, die bekannt sind.
Der BM informiert, dass bereits eine Anzeige erfolgt ist. Der Grundstückseigentümer ist angeschrieben, vielleicht können auch die Kinder ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden.
- Im Namen aller Helfer dankt Herr Knoll den Verantwortlichen für die hervorragende Versorgung am „Tag der Sauberkeit“.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.12.2015

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wird mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Herr Freitag bezweifelt die Abwesenheit von Herrn Schwarz auf der letzten GVS am 08.12.15 und bittet daher um Prüfung.

Antwort Verwaltung: Aufgrund der vorliegenden unterschriebenen Anwesenheitsliste wird die Abwesenheit von Herrn Schwarz bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Am 23.04.2016 fand in Warnow der 21. Amtsfeuerwehrtag des Amtes Grevesmühlen-Land statt. Die Gemeinde Stepenitztal war mit vier Mannschaften vertreten, darunter eine Frauengruppe. Die sehr gute Beteiligung wird gelobt. Leider versagte das Löschfahrzeug von Börzow im Laufe des Tages.
- Das neue Brandschutz- und Hilfesgesetz M-V ist seit dem 01.01.2016 in Kraft. Eine Informationsveranstaltung dazu findet am 04.06.2016 in Güstrow statt.
- Der Förderantrag für die Straßenbaumaßnahme in Gostorf ist nicht berücksichtigt worden. Grund dafür ist offensichtlich die gleichzeitige Antragstellung auf Kofinanzierung. Ein neuer Antrag wurde gestellt, über den dann im Herbst entschieden wird.
- Herr Staben hat den Widerspruch zum ablehnenden Beschluss aus der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 26.01.2016 zum Thema Windkraftanlagen zurückgenommen.
- Die Vorabstimmung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Kirch Mummendorf und Papehusen ist mit den Gemeindevertretern erfolgt. Jetzt erfolgt die Umsetzung.
- Zum Thema „Asylbewerber“ gibt es zur Zeit keine neuen Informationen.
- Dank an die vielen fleißigen Helfer zum „Tag der Sauberkeit“. Der Tag wurde sehr gut angenommen, besonders auch von Kindern und Jugendlichen.
- Die Gemeinde hat wieder Karten für den Hansa-Park erhalten. Die Verteilung soll analog wie im letzten Jahr erfolgen.
- Die Naturschutzbehörde möchte im „Naturschutzgebiet Radegasttal“ Tafeln mit dem Symbol der Waldohreule aufstellen.

- Am 04.09.2016 findet die Landtagswahl in M-V statt. Die Verwaltung schlägt vor, nur ein Wahllokal in der Gemeinde einzurichten. Als Begründung wird die Vielzahl von Wahlhelfern und letztlich auch Einsparung von Kosten angeführt.

Nach kurzer Diskussion, bei der dieses Vorgehen als politisch unklug und der Rückgang der Wahlbeteiligung befürchtet wird, trifft die Gemeindevertretung folgende Entscheidung:

Die Gemeindevertretung legt fest, dass die bisherige Anzahl von 4 Wahllokalen bestehen bleibt und diese Wahllokale weiterhin ihren Standort in Mallentin, Kirch-Mummendorf, Gostorf und Börzow haben.

- Das Problem der Nichtveröffentlichung der Rentnergeburtstage in der Gemeinde wird angesprochen. Auf das neue Bundesmeldegesetz wird hingewiesen, welches dieses Vorgehen mit Datenschutz begründet. Allerdings kann nicht nachvollzogen werden, warum der Datenschutz bei den 70, 75 bzw. 80jährigen dann wieder außer Kraft gesetzt wird.

Festlegung: Die Verwaltung wird angewiesen, auch weiterhin die Meldedaten der über 70jährigen Bürger der Gemeinde an die Presse weiterzuleiten.

- Eine Informationsveranstaltung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in Kirch-Mummendorf und Papenhusen wird durchgeführt. Nach Abstimmung mit dem Planer und der Verwaltung wird der Termin festgelegt und in der Presse veröffentlicht. An dieser Veranstaltung sollten neben Vertretern der Gemeindevertretung auch der Planer und H. Janke aus dem Bauamt der Verwaltung teilnehmen.

Herr Roxin macht deutlich, dass die Gemeindevertretung vor Beginn dieser Info-Veranstaltung gemeinsamen einen Gesamtplan erstellt, wo jedes einzelne Grundstück aufgelistet ist.

- Am 07.06.2016 findet die nächste gemeinsame Ausschusssitzung statt.
- Der Grillnachmittag der Rentner findet am 09.07.2016 statt. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf zwischen der Feuerwehr, den Vereinen und den Rentnern.
- Die Löschgruppe Papenhusen veranstaltet am 23.07.2016 den Stepenitzpokal und am 01.10.2016 ein Herbstfeuer.

zu 6 Einzahlungen aus Spenden 2015 Vorlage: VO/14GV/2016-065
--

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung gemäß § 5 (4), Ziffer 13 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016 Vorlage: VO/14GV/2016-067

Sachverhalt:

Gemäß § 15 (5) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-D) ist der Gemeindevertretung eine Übersicht der Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage erläutert.

Die Übertragung der Haushaltsansätze aus dem Jahr 2015 bewirkt die Abnahme der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2016, welche im Finanzhaushalt 2015 berücksichtigt wurde.

Die Gemeindevertretung nimmt die Übertragung von Haushaltsansätzen in das Jahr 2016 zur Kenntnis.

Festlegung: Der Planer soll beauftragt werden, alles für die Beantragung der Förderung des Straßenbaus Mallentin nach Hof Mummendorf beim Kreis vorzubereiten.

zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Gemeinde Stepenitztal Vorlage: VO/14GV/2016-070
--

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Stepenitztal für das Jahr 2016 und die Finanzplanjahre 2017 bis 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016 Vorlage: VO/14GV/2016-072

Frau Kock lobt die sehr gute Aufarbeitung und Darstellung des Haushaltsplanes. Insgesamt muss aber eingeschätzt werden, dass der Umfang der Unterlagen zu groß ist. Der Aufwand für die Einarbeitung und das nötige Verständnis für den Haushalt ist enorm hoch. Hierbei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei den Gemeindevertretern um ein Ehrenamt handelt.

Der BM stimmt dem zu und erklärt, dass dieses auch im Rahmen der Doppik bereits angesprochen wurde. Er schlägt vor, für die Gemeinden nur die investiven Maßnahmen darzustellen. Alle durchlaufenden Posten (wie z. B. Umlagen usw.) sollten vereinfacht dargestellt werden, da die Gemeinde darauf ohnehin keinen Einfluss hat.

Die Fragen von Herrn Knoll nach den negativen Jahresergebnissen und den unterschiedlichen Schulkosten werden durch Frau Liedtke und den Bürgermeister beantwortet.

Der Bürgermeister erläutert die vorgesehenen investiven Maßnahmen.

Herr T. Meyer kritisiert die Beschlussfassung zur Anhebung der Hebesätze bei Grundsteuer B. Eine Anpassung an den Landesdurchschnitt war gefordert, die hätte aber durchaus deutlich niedriger ausfallen können. Eine Anhebung auf 370 % wird für nicht sinnvoll gehalten. Dadurch wird sich die Spirale immer weiter nach oben drehen.

Der BM stimmt den Äußerungen zu und versichert, dass die Hebesätze bis zum Jahr 2018 unangetastet bleiben.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2016 aufgestellt. Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 11
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 10 Breitbandausbau; Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung des Eigenanteils zur Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VO/14GV/2016-068

Sachverhalt:

Das Breitbandkompetenzzentrum MV gemeinsam mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt, die Gemeinde im Rahmen einer gemeindeübergreifenden Antragstellung zur Förderung des Breitbandausbaus zu berücksichtigen.

Weitere Kommunen, die dieser Auswahl angehören und die in einem Zuge mit der Gemeinde einen Breitbandausbau erfahren sollen, sind Roggendorf, Krembs, Roggenstorf, Holdorf, Lockwisch, Groß Molzahn, Rieps, Kneese, Niendorf, Groß Siems, Menzendorf, Roduchshagen, Dechow, Rögnitz, Grieben und Bernstorf. Die Zusammenlegung dieser Gemeinden erfolgte aus fachlicher Sicht seitens des Breitbandkompetenzzentrums.

Diese Auswahl berücksichtigt die aktuelle Versorgungssituation sowie die Ergebnisse der Markterkundung, wonach kein Anbieter auf eigene Kosten den Ausbau in den betreffenden Gemeinden in absehbarer Zeit durchführen wird.

Das Breitbandkompetenzzentrum beabsichtigt die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens, mit dem die sog. Wirtschaftlichkeitslücke ermittelt werden soll. Es wird be-

absichtigt, diese Wirtschaftlichkeitslücke mit öffentlichen Mitteln auszugleichen. Hierfür soll das Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ sowie eine Kofinanzierung des Landes genutzt werden. Voraussichtlich ergibt sich im Ergebnis dessen ein Eigenanteil von 10 % für die Gemeinde.

Die Wirtschaftlichkeitslücke ist noch nicht bekannt, insofern kann auch keine verbindliche Aussage zu dem bei der Gemeinde zur Rede stehenden finanziellen Anteil getroffen werden. Bei einer Annahme von 3 T€/Haushalt Wirtschaftlichkeitslücke ergebe sich beispielhaft für Stepenitztal bei 10%igem Eigenanteil ein Betrag von ca. 320 T€.

Das Ausbauziel ist eine flächendeckende Breitbandversorgung mit einem Angebot von 50 Mbit/s. Der Antrag soll bis Ende April gestellt werden. Dieser Grundsatzbeschluss ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Antrags für das Gemeindegebiet.

Dieser Beschluss erzeugt keine Bindungswirkung, da die finanziellen Auswirkungen noch nicht hinreichend bestimmt werden können. Die verbindliche Zusage der Gemeinde ist erst bei Vorliegen des finanziell konkreten Angebotes des ausführenden Unternehmens sowie Fördermittelzusagen möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und der Genehmigung der Kommunalaufsicht, den Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von maximal 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**zu 11 Teilfortschreibung Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg-Entwurf Kapitel 6.5 Energie
hier: Stellungnahme im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens
Vorlage: VO/14GV/2016-069**

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist im Rahmen der 1. Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) aufgefordert, Stellung zu nehmen. Die Teilfortschreibung umfasst die Neuformulierung des Kapitels 6.5 Energie. Die Unterlagen liegen in dem Zeitraum vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 für jedermann zu Einsichtnahme in den Amtsverwaltungen öffentlich aus.

Das RREP hat für die Gemeinde immer dann Auswirkungen, wenn Vorhaben der Gemeinde oder Dritter die Belange, die im RREP beschrieben sind, betreffen. Dann kann dies die Zulässigkeiten, Abstimmungserfordernisse oder Größenordnungen von Vorhaben beeinflussen. Die neuen Programmsätze im Kapitel 6.5 Energie umfassen Neuregelungen insbesondere zur Bioenergie und Windenergie. Letzteres beinhaltet die Neufestlegung von Windeignungsgebieten nach neu beschlossenen, einheitlichen Kriterien, die in der Begründung ausführlich dargestellt sind.

Ziel der Raumordnung ist es, damit zu regeln, dass Windenergieanlagen grundsätzlich nur in diesen Windeignungsgebieten aufgestellt werden dürfen. Andernfalls dürften sie grundsätzlich überall im Außenbereich errichtet werden, wenn nicht öffentliche Belange dagegen sprechen. (vgl. § 35 Abs. 1 Satz 5 BauGB)

Diese Kriterien sind auch für bereits bestehende Windeignungsgebiete angewendet worden. Grundsätzlich hatte dies zur Folge, dass diese nicht fortgeführt werden, was zur Folge hat, dass dort nach Rechtskraft dieser Teilfortschreibung keine Windenergieanlage mehr neu oder im Ersatz (sog. Repowering) errichtet werden dürften.

Dies stellt die 1. Beteiligungsrunde dar. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2 Stufen der Beteiligung. Änderungen können sich auf Grundlage der eingehenden Stellungnahmen und deren rechtliche Beurteilung ergeben. Beschlüsse, die letztlich zur Rechtskraft des RREPs führen, werden von der Vollversammlung des Planungsverbands Westmecklenburg in öffentlicher Sitzung gefasst.

Für die Gemeinde Stepenitztal ergibt sich unter Anwendung dieser Kriterien nach vorliegendem Entwurf folgendes:

Im Gemeindegebiet Stepenitztal wird kein Windeignungsgebiet ausgewiesen. Auch im direkten Umfeld der Gemeinde sind keine neuen Eignungsgebiete ausgewiesen. Die bestehenden Anlagen in Questin und Uphahl sind lediglich in ihrem Bestand gesichert.

Dies nimmt die Gemeinde zur Kenntnis.

zu 12 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Roxin spricht nochmals das Problem der illegalen Ablagerung von Holzabfällen am Sportplatz in Kirch Mummendorf an. Um das zu unterbinden, soll mit Hilfe des MSV eine Schranke und ein Zaun aufgestellt werden.
Herr Roxin bittet darum, die Bürger mittels der Presse zu informieren, dass hier Verbotsschilder aufgestellt wurden und das Holz abladen verboten ist.
Die entsprechenden Traditionenfeuer wird es auch weiterhin geben, nur anders organisiert.
Frau Kock bittet darum, auch die Börzower Veranstaltungen hier mit einzubeziehen.
Der BM wird diese Angelegenheit nochmals mit dem Ordnungsamt, Herrn Heinze, abstimmen und gegebenenfalls eine entsprechende Pressemitteilung veranlassen.
- Herr Roxin spricht das Soldatengrab auf dem Friedhof in Kirch Mummendorf an. Ein Gespräch mit der Friedhofsverwaltung hat stattgefunden. Hier kann erst etwas gepflanzt werden, wenn das Grab bereinigt und der Buxbaum rausgerissen wurde.
Kann das mit Hilfe des Bauhofes erfolgen?
Der BM möchte dafür die Gemeindearbeiter einsetzen.
- Herr Roxin spricht die Bereitstellung der Container zum „Tag der Sauberkeit“ an. Ursprünglich war zugesagt, dass 4 Container vor Ort sind (Gostorf, Börzow, Mallentin, Kirch Mummendorf). Wenn diese 4 Container mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, dann sollte wenigstens die Aufstellung von 2 Containern abgesichert werden.
Der BM bestätigt die zusätzlichen Kosten. Zukünftig sollen die Container sehr rechtzeitig bestellt werden und die Gemeinde wartet ab, was zur Verfügung gestellt wird.
- Herr Roxin spricht den Sportplatz in Kirch Mummendorf an – Abgrenzung
Der Reitverein wurde auch bereits angesprochen und hat eine Veranstaltung.
- Herr Roxin teilt mit, dass es in Kirch Mummendorf noch Grundstücke zu kaufen gibt, die aber allein bei einer Ortsdurchfahrt nicht sichtbar sind. Es wäre ratsam, hier entsprechende Schilder mit eventuellen Ansprechpartnern aufzustellen.
Der BM stimmt der Aufstellung von Schildern zu.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend.

- **Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes 53, Flur 1, Gem. Kirch Mummendorf**
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Koth
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in